



# Berufsprüfung für die Krankenversicherungs-Fachfrau den Krankversicherungs-Fachmann vom 8. bis 11. Mai 2023

Kandidat/in: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

**3. Prüfung**                      **Module A, B, C, D und E**

**Zeit:**                              180 Minuten

**Hilfsmittel:**                      Handbuch der Schweizerischen Krankenversicherung 2022  
Einfacher Taschenrechner

**Beilagen:**                        Aufwertungsfaktor 2023  
Skala 44 (ab 01.01.2023)

**Bewertung:**

	Max. Punkte	Erreichte Punkte	Note
<b>Note der 3. Prüfung</b>	<b>140</b>		

**Visum Experten:**

**Bemerkungen:**

Antworten, welche nur auf eine gesetzliche Bestimmung (Artikel) hinweisen, genügen nicht, ausser, es wird ausdrücklich verlangt.

Werden Gesetzesartikel gefragt, so sind der Artikel, der Absatz und allenfalls weitere präzisierende Teile anzugeben (Ziffern, Buchstaben etc.).

Für die Prüfung ist Kugelschreiber oder Tinte (nicht radierbar) mit blauer oder schwarzer Farbe zu verwenden.

**Frage 1 (3 Punkte)**

Weil die Risiken nicht auf alle Krankenversicherer gleich verteilt sind, gibt es den Risikoausgleich.

Kreuzen Sie in der untenstehenden Tabelle an, welche Aussagen dem Risikoausgleich zuzuordnen sind.

Aussage	Risikoausgleich
Daran beteiligen sich der Bund und die Kantone.	
Das BAG veröffentlicht davon Kennzahlen je Versicherer.	
Damit will man der Entsolidarisierung in der Krankenversicherung entgegenzutreten.	
Massgebend für die Berechnung sind die Strukturen des Versicherungsbestands.	
Das Resultat der Berechnung ist ein Nullsummenspiel.	
Die Versicherten müssen durch die Kantone über ihr Recht informiert werden.	

Visum: .....

Punkte:



**Frage 3 (2 Punkte)**

Erstellen Sie eine Leistungsabrechnung für Herrn P., 28-jährig, Arbeitnehmer mit 100 % Pensum bei der Firma X.

Er verfügt über die ordentliche Jahresfranchise und es handelt sich um die ersten Rechnungen im Jahr 2023.

<b>1</b>	Ambulante Arztkosten (Lungenentzündung)	CHF 270.-
<b>2</b>	Ambulante Arztkosten infolge eines Skiunfalles (Beinbruch)	CHF 360.-
<b>3</b>	Ärztlich verordnete Medikamente der Spezialitätenliste (SL) zur Behandlung der Lungenentzündung	CHF 450.-
<b>4</b>	Stationärer Spitalaufenthalt für 9 Tage infolge der Lungenentzündung	CHF 8'300.-

**Antwort**

	<b>Spitalbeitrag</b>	<b>Franchise</b>	<b>Selbstbehalt</b>	<b>Nettoleistung Krankenversicherung</b>
<b>1</b>				
<b>2</b>				
<b>3</b>				
<b>4</b>				

Visum: .....

Punkte:

**Frage 4 (2 Punkte)**

Erstellen Sie eine Leistungsabrechnung für Frau M., 29-jährig, nichterwerbstätig. Sie verfügt über die ordentliche Jahresfranchise und es handelt sich um die ersten Rechnungen im Jahr 2023.

Ihr Arzt bestätigt eine Schwangerschaft mit Beginn 1. Februar 2023.

<b>1</b>	Ambulante Arztkosten wegen Rückenbeschwerden, 3. Schwangerschaftswoche (SSW)	CHF 430.-
<b>2</b>	Kontrolluntersuchung, 14. SSW	CHF 180.-
<b>3</b>	Ambulante Arztkosten wegen Rückenbeschwerden, 15. SSW	CHF 460.-
<b>4</b>	Ambulante Arztkosten infolge eines Velounfalles, 17. SSW	CHF 540.-

**Antwort**

	<b>Spitalbeitrag</b>	<b>Franchise</b>	<b>Selbstbehalt</b>	<b>Nettoleistung Krankenversicherung</b>
<b>1</b>				
<b>2</b>				
<b>3</b>				
<b>4</b>				

Visum: .....

Punkte:

**Frage 5 (2 Punkte)**

Erstellen Sie eine Leistungsabrechnung für das Kind D., 7-jährig. Es verfügt über die ordentliche Jahresfranchise und es handelt sich um die ersten Rechnungen im Jahr 2023.

<b>1</b>	Zahnarztkosten (Spange)	CHF 800.-
<b>2</b>	Ambulante Arztkosten infolge Skiunfall	CHF 240.-
<b>3</b>	Ärztlich verordnete Medikamente aus Spezialitätenliste	CHF 80.-
<b>4</b>	Stationärer Spitalaufenthalt für 6 Tage infolge des Skiunfalles	CHF 4'800.-

**Antwort**

	<b>Spitalbeitrag</b>	<b>Franchise</b>	<b>Selbstbehalt</b>	<b>Nettoleistung Krankenversicherung</b>
<b>1</b>				
<b>2</b>				
<b>3</b>				
<b>4</b>				

Visum: .....

Punkte:

**Frage 6 (4 Punkte)**

Geben Sie bei nachstehenden Personengruppen an, wann die OKP endet (ohne Tod).

<b>Personengruppe</b>	<b>Ende der Versicherungspflicht</b>
Personen, welche in einem Mitgliedstaat der EU wohnen.	
Unselbständig erwerbende Ausländer und Ausländerinnen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung von weniger als 3 Monaten.	
Asylsuchende und Schutzbedürftige.	
Personen, die während längstens 3 Monaten in der Schweiz erwerbstätig sind und nach dem Freizügigkeitsabkommen keine Aufenthaltsbewilligung benötigen.	
Personen mit Vorrechten nach internationalem Recht.	

Visum: .....

Punkte:

**Frage 7 (3 Punkte)**

Kreuzen Sie die folgenden Aussagen zum Thema „santésuisse“ mit richtig oder falsch an.

Aussage	richtig	falsch
Der Austritt aus santésuisse ist jeweils auf Ende jedes Kalenderjahres möglich. Dabei ist eine Kündigungsfrist von 6 Monaten einzuhalten.		
santésuisse ist als Aktiengesellschaft organisiert.		
Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.		
Die santésuisse-Gruppe umfasst die Unternehmen santésuisse, tarifsuisse, SASIS, sowie den schweizerischen Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer (SVK).		
Die Geschäftsleitung von santésuisse beschliesst über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.		
Rückversicherungsverbände haben kein Recht auf Mitgliedschaft bei santésuisse.		

Visum: .....

Punkte:















**Frage 14 (3 Punkte)**

Ergänzen Sie die Lücken im untenstehenden Text zum Thema „Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung“.

Der Bundesrat wählt das Präsidium und die weiteren Mitglieder der .....

Qualitätskommission. Die Kommission besteht aus ..... Mitgliedern; davon vertreten:

- ..... Personen die Leistungserbringer, wobei eine Person die Spitäler, eine Person die Ärzteschaft und eine Person die Pflegefachpersonen vertritt;
- zwei Personen die Kantone;
- zwei Personen die Versicherer;
- ..... Personen die Versicherten und die .....
- ..... Personen die Wissenschaft.

Visum: .....

Punkte:

**Frage 15 (3 Punkte)**

Frau M. ist über ihren Arbeitgeber in einer Kollektivversicherung für Krankentaggeld nach KVG versichert.

Sie wird per 1. April 2022 krank und kann die Arbeit nicht mehr ausführen. Nach 6 Monaten der Arbeitsunfähigkeit macht sie die IV-Anmeldung und erhält ab 1. April 2023 bereits eine volle IV-Rente.

Sie hat nun per 1. April 2023 erstmals die IV-Rente erhalten und das entsprechend gekürzte Taggeld. Sie versteht die Berechnung nicht und fragt Sie deshalb um Rat.

Generelle Informationen zu Frau M.

<b>Lohnausfall</b>	CHF 220.-	<b>Taggeld</b>	CHF 176.- (80 %)	<b>IV-Rente</b>	CHF 80.- (ab 1. April 2023)
--------------------	-----------	----------------	---------------------	-----------------	--------------------------------

<b>Gekürztes Taggeld ab 1. April 2023</b>	CHF 96.-
---	----------

- Beurteilen Sie, ob die Berechnung des gekürzten Taggeldes richtig ist und falls nicht, nehmen Sie die korrekte Berechnung des Taggeldansatzes ab 1. April 2023 vor.
- Zählen Sie 2 Vorteile auf, welche das Krankentaggeld nach KVG gegenüber demjenigen nach VVG in Bezug auf die Überentschädigung infolge Koordination mit einer anderen Sozialversicherung hat.

**Antwort**


---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

Visum: .....

Punkte:





**Frage 17 (3 Punkte)**

Kreuzen Sie die folgenden Aussagen zum Thema „Krankentaggeldversicherung nach KVG“ mit richtig oder falsch an.

Falsche Antworten ergeben einen Abzug. Die Minimalbewertung beträgt 0 Punkte.

**Antwort**

Aussage	richtig	falsch
Bei einer Teilaussteuerung infolge Leistungsbezug über 720 Tage (z.B. 50 %) bleibt der Versicherungsschutz für die Rest-Arbeitsfähigkeit erhalten.		
Der Taggeldanspruch entsteht am 2. Tag nach der Erkrankung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.		
Nach meinem Austritt aus einem Kollektivvertrag mache ich mich selbständig. Ich darf den Übertritt in die Einzelversicherung ohne Gesundheitsprüfung bis zu meinem erwarteten neuen Einkommen machen, auch wenn dies höher ist als mein bisheriger Lohn als Arbeitnehmer.		
Gemäss dem Gesetz wird meine Taggeldversicherung nach KVG mit dem Erreichen des 65. Altersjahr automatisch aufgehoben.		
Infolge Wegzug aus dem Tätigkeitsgebiet meines bisherigen Krankenversicherers muss ich die Krankentaggeldversicherung nach KVG wechseln. Der Nachteil ist, dass ich eine erneute Gesundheitsprüfung habe und aufgrund der aktuellen Krankheit einen Vorbehalt erhalten kann.		
Beim Austritt aus der Firma wurde ich schriftlich über das Übertrittsrecht informiert. Ich habe jetzt 3 Monate Zeit für den Übertritt in die Einzelversicherung.		

Visum: .....

Punkte:

**Frage 18 (5 Punkte)**

Frau T. hat vor kurzer Zeit ihre Stelle verloren und ist seither Bezügerin von Arbeitslosentaggeld. Sie hat nach der Anmeldung bei der Arbeitslosenkasse eine Krankentaggeldversicherung nach KVG abgeschlossen, welche gemäss AVB bereits bei einer Arbeitsunfähigkeit von 25 % Taggeldleistungen erbringt.

Die Krankentaggeldversicherung hat sie mit CHF 140.- pro Tag ab dem 31. Tag abgeschlossen. Das aktuelle Arbeitslosentaggeld beträgt CHF 150.-.

Am 1. Dezember 2022 muss Frau T. notfallmässig, infolge Nierenproblemen, ins Spital und ist anschliessend wie folgt arbeitsunfähig:

01.12.2022 - 15.01.2023	100 % AUF
16.01.2023 - 31.03.2023	80 % AUF
01.04.2023 - 20.04.2023	60 % AUF
21.04.2023 - 31.05.2023	40 % AUF

Ab 1. Juni 2023 ist Frau T. wieder gesund und bezieht weiter Arbeitslosentaggeld.

Erstellen Sie die Taggeldabrechnung für die oben genannten Arbeitsunfähigkeiten.

**Antwort**

Zeitdauer	Anzahl Tage	AUF-Grad	Taggeldansatz	Auszahlungsbetrag

Visum: .....

Punkte:













**Frage 24 (3 Punkte)**

Herr E., angestellt in der Firma X., mit einem Jahreslohn von CHF 180'000.- hatte einen Arbeitsunfall. Bei welcher Sozialversicherung bzw. welchen Sozialversicherungen können nachfolgend aufgeführte Leistungen im Zusammenhang mit diesem Unfall geltend gemacht werden?

Geben Sie die mögliche(n) Sozialversicherung(en) bei jeder Leistungsart an.

<b>Leistungsarten</b>	<b>Mögliche Sozialversicherung(en)</b>
Hilflosenentschädigung	
Invalidenrenten	
Hilfsmittel	

Visum: .....

Punkte:



**Frage 26 (2 Punkte)**

Bei Haftung aus unerlaubter Handlung müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, damit die Haftung eintritt.

Kreuzen Sie die für die Haftung richtigen 4 massgeblichen Kriterien an.  
Bei mehr als 4 Kreuzen ergibt die Frage 0 Punkte.

Aussage	richtig
Vorliegen eines Schadens.	
Natürlicher Kausalzusammenhang, die Haftung wird immer angenommen.	
Widerrechtliches Verhalten des Schädigers.	
Rolle der haftpflichtigen Person, z.B. Familienoberhaupt oder Tierhalter.	
Adäquater Kausalzusammenhang zwischen dem Schaden und der schädigenden Handlung.	
Verschulden des Schädigers.	
Vertragsverletzung des Schädigers.	

Visum: .....

Punkte:









**Frage 31 (3 Punkte)**

Kreuzen Sie die folgenden Aussagen zum Thema „Entstehung und Entwicklung in Europa“ mit richtig oder falsch an.

<b>Aussage</b>	<b>richtig</b>	<b>falsch</b>
Die Sozialversicherungsgesetze von Otto von Bismarck waren ein einheitliches, zentral geleitetes System.		
Die Gesetze von Otto von Bismarck waren hauptsächlich für Arbeitnehmende vorgesehen.		
William Beveridge versuchte mit seinem Sozialmodell ein geschlossenes Konzept der sozialen Sicherheit aufzubauen.		
Das Sozialmodell von William Beveridge sollte aus allgemeinen Mitteln (Steuern) finanziert werden.		
Beim Sozialmodell von William Beveridge handelt es sich um das Äquivalenzprinzip.		
Bei den Sozialversicherungen von Otto von Bismarck handelt es sich um das Finalprinzip.		

Visum: .....

Punkte:









**Frage 35 (2 Punkte)**

Die Höchstanzahl der Taggelder in der Arbeitslosenversicherung ist von der Anzahl der Beitragsmonate sowie einer allfälligen Unterhaltspflicht abhängig.

Tragen Sie mit Hilfe der nachstehenden Tabelle bei den unten aufgeführten Personen die Höchstanzahl der Taggelder ein.

<b>Beitragszeit (in Monaten)</b>	<b>Alter / Unterhaltspflicht</b>	<b>Anzahl Taggelder</b>
12 bis 24	bis 25 ohne Unterhaltspflicht	200
12 bis < 18	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	260
18 bis 24	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	400
22	ab 55	520
Beitragsbefreit		90

<b>Personen</b>	<b>Anzahl Taggelder</b>
Herr M., 40 Jahre alt und Vater von einem Kind im Alter von 10 Jahren, ist arbeitslos und die Arbeitslosenkasse hat einen versicherten Verdienst von CHF 3'500.- festgelegt. Er kann eine Beitragszeit von 17 Monaten nachweisen.	
Die 56-jährige Frau B. ist arbeitslos und kann 21 Beitragsmonate nachweisen.	
Der 22-jährige kinderlose Herr F. hat nach der Uni 12 Monate gearbeitet und ist nun arbeitslos.	
Frau Z. hat nach 4 Jahren das Vollzeitstudium erfolgreich absolviert. Im Anschluss an das Studium stand sie 8 Monate lang in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Nach Ende dieser Anstellung hat sie sich am nächstmöglichen Tag zum Taggeldbezug angemeldet.	

Visum: .....

Punkte:



**Frage 37 (3 Punkte)**

Kreuzen Sie die jeweilige Aussage zum Thema „AHV-Beiträge“ mit richtig oder falsch an.

Aussage	richtig	falsch
Für Selbständigerwerbende mit tiefem Einkommen gelten reduzierte Beitragssätze.		
Für Unselbständigerwerbende ist die Höhe des Beitragssatzes unabhängig vom erzielten Einkommen.		
Die Beiträge nichterwerbstätiger Ehegatten gelten als bezahlt, wenn der andere Ehegatte im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens der doppelte Mindestbetrag entrichtet wurde.		
Von den Taggeldern der obligatorischen Unfallversicherung werden die Beiträge an die AHV abgezogen.		
Die Beitragspflicht in der AHV endet mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit.		
Für Einkommen bis CHF 2'300.- pro Jahr muss der Arbeitgeber die AHV nur auf Verlangen der versicherten Person abrechnen.		

Visum: .....

Punkte:













**Frage 43 (5 Punkte)**

Der Invaliditätsgrad bestimmt, ob eine gesundheitlich beeinträchtigte Person Anspruch auf eine IV-Rente hat und den entsprechenden Anteil der ganzen Rente erhält.

- a) Berechnen Sie den Invaliditätsgrad der folgenden Personen. Vor Eintritt des Gesundheitsschadens waren beide zu 100 % erwerbstätig. Zeigen Sie den Rechnungsweg auf.

Ausgangslage	IV-Grad (Berechnung)
Frau M.  Valideneinkommen: CHF 70'000.- (Einkommen ohne Behinderung)  Invalideneinkommen: CHF 18'000.- (Mögliches Einkommen mit Behinderung)	
Herr P.  Valideneinkommen: CHF 135'000.- (Einkommen ohne Behinderung)  Invalideneinkommen: CHF 95'000.- (Mögliches Einkommen mit Behinderung)	

- b) Haben beide Personen Anspruch auf eine Rente? Begründen Sie Ihre Antwort in 1 bis 2 Sätzen.

**Antwort**


---



---



---



---



---



---



---



---

Visum: .....

Punkte:

**Frage 44 (3 Punkte)**

Frau G., geb. 11. Juli 1966, ist seit 28 Jahren verheiratet. Sie hat einen Sohn, geb. 30. Dezember 1996, welcher arbeitet und eine Tochter, geb. 22. November 1999, welche studiert und nichterwerbstätig ist.

Frau G. bezieht eine halbe IV-Rente (IV-Grad 50 %). Die Höhe der IV-Rente basiert auf einem durchschnittlichen aufgewerteten Jahreseinkommen von CHF 68'850.-.

Bestimmen Sie anhand der Skala 44 die seit 1. Januar 2023 auszurichtenden monatlichen Renten für nachstehende Familienmitglieder.

<b>Anspruch</b>	<b>Rente pro Monat in CHF</b>
Frau G.	
Sohn	
Tochter	

Visum: .....

Punkte:





**Frage 47 (3 Punkte)**

Kreuzen Sie die folgenden Aussagen zum Thema „Erwerbsersatzordnung (EO)“ mit richtig oder falsch an.

Falsche Antworten ergeben einen Abzug. Die Minimalbewertung der Frage beträgt 0 Punkte.

Aussagen	richtig	falsch
Die Beitragspflicht für Arbeitnehmende beginnt am 1. Januar nach dem vollendeten 17. Altersjahr.		
Die Grundentschädigung für Dienstleistende wird immer in Form einer Pauschale ausgerichtet.		
Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung haben erwerbstätige wie auch nichterwerbstätige Mütter.		
Die Mutterschaftsentschädigung stellt massgebenden Lohn im Sinne der AHV dar; dies bedeutet, es werden AHV-/IV-/EO- und Beiträge für die ALV abgezogen.		
Für den Bezug der Vaterschaftsentschädigung gilt eine Rahmenfrist von 9 Monaten, die mit der Geburt des Kindes beginnt.		
Wenn das Kind nach der Geburt stirbt, besteht weiterhin Anspruch sowohl auf die Mutterschafts- wie auch auf die Vaterschaftsentschädigung.		

Visum: .....

Punkte:



**Frage 48 (3 Punkte)**

Familienzulagen sind regelmässige finanzielle Beiträge für Familien und Personen, die ein oder mehrere Kinder betreuen. Sie basieren auf dem Grundsatz „ein Kind, eine Zulage“. Dies bedeutet, dass pro Kind nur ein Anspruch auf eine Zulage derselben Art besteht.

- a) Nennen Sie 3 Personengruppen, welche einen Anspruch auf Familienzulagen geltend machen können.

**Antwort**


---



---



---

- b) Wenn mehrere Personen die Voraussetzungen für den Bezug von Familienzulagen erfüllen, gilt eine gesetzliche Reihenfolge der Anspruchsberechtigten.

Geben Sie bei nachfolgenden Anspruchsberechtigten die gesetzlich vorgeschriebene Reihenfolge mit: 1., 2., 3., 4., 5. an.

Anspruchsberechtigte	Reihenfolge
Person, welche überwiegend mit dem Kind zusammenlebt	
Person, welche die elterliche Sorge hat	
Person, welche erwerbstätig ist	
Person, welche das höhere AHV-pflichtige Einkommen erzielt	
Person, welche im Wohnkanton des Kindes arbeitet	

Visum: .....

Punkte:



# Aufwertungsfaktoren 2023

## Facteurs de revalorisation 2023

---

### Eintrittsabhängige pauschale Aufwertungsfaktoren :

#### Eintritt des Versicherungsfalles im Jahre 2023

#### Facteurs forfaitaires de revalorisation calculés en fonction de l'entrée dans l'assurance : survenance du cas d'assurance en 2023

---

Erster IK-Eintrag	Aufwertungsfaktor
Première inscription au CI	Facteur de revalorisation
1974	1.118
1975	1.106
1976	1.094
1977	1.082
1978	1.071
1979	1.059
1980	1.047
1981	1.036
1982	1.026
1983	1.016
1984	1.006
1985 - 2022	1.000

Skala  
Echelle **44**

**Monatliche Vollrenten**  
**Rentes complètes mensuelles**

Beträge in Franken  
Montants en francs

Bestimmungsgrösse Base de calcul	Alters- und Invali- denrente Rente de vieillesse et d'invalidité	Alters- und Invalidenrente für Witwen/Witwer Rente de vieillesse et d'invalidité pour veuves/veufs	Hinterlassenenrenten und Leistungen an Angehörige Rentes de survivants et rentes complémentaires aux proches parents			
			Witwen/Witwer Veuves/Veufs	Zusatzrente Rente complémen- taire	Waisen- und Kinder- rente Rente d'orphelin ou pour enfant	Waisenrente 60 % *) Rente d'orphelin 60 % *)
Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen Revenu annuel moyen déterminant	1/1			1/1	1/1	1/1
bis                    jusqu'à						
<b>14 700</b>	1 225	1 470	980	368	490	735
<b>16 170</b>	1 257	1 508	1 005	377	503	754
<b>17 640</b>	1 289	1 546	1 031	387	515	773
<b>19 110</b>	1 321	1 585	1 056	396	528	792
<b>20 580</b>	1 352	1 623	1 082	406	541	811
<b>22 050</b>	1 384	1 661	1 107	415	554	831
<b>23 520</b>	1 416	1 699	1 133	425	566	850
<b>24 990</b>	1 448	1 737	1 158	434	579	869
<b>26 460</b>	1 480	1 776	1 184	444	592	888
<b>27 930</b>	1 512	1 814	1 209	453	605	907
<b>29 400</b>	1 544	1 852	1 235	463	617	926
<b>30 870</b>	1 575	1 890	1 260	473	630	945
<b>32 340</b>	1 607	1 929	1 286	482	643	964
<b>33 810</b>	1 639	1 967	1 311	492	656	983
<b>35 280</b>	1 671	2 005	1 337	501	668	1 003
<b>36 750</b>	1 703	2 043	1 362	511	681	1 022
<b>38 220</b>	1 735	2 082	1 388	520	694	1 041
<b>39 690</b>	1 766	2 120	1 413	530	707	1 060
<b>41 160</b>	1 798	2 158	1 439	539	719	1 079
<b>42 630</b>	1 830	2 196	1 464	549	732	1 098
<b>44 100</b>	1 862	2 234	1 490	559	745	1 117
<b>45 570</b>	1 882	2 258	1 505	564	753	1 129
<b>47 040</b>	1 901	2 281	1 521	570	760	1 141
<b>48 510</b>	1 921	2 305	1 537	576	768	1 152
<b>49 980</b>	1 940	2 328	1 552	582	776	1 164
<b>51 450</b>	1 960	2 352	1 568	588	784	1 176
<b>52 920</b>	1 980	2 376	1 584	594	792	1 188
<b>54 390</b>	1 999	2 399	1 599	600	800	1 200
<b>55 860</b>	2 019	2 423	1 615	606	808	1 211
<b>57 330</b>	2 038	2 446	1 631	612	815	1 223
<b>58 800</b>	2 058	2 450	1 646	617	823	1 235
<b>60 270</b>	2 078	2 450	1 662	623	831	1 247
<b>61 740</b>	2 097	2 450	1 678	629	839	1 258
<b>63 210</b>	2 117	2 450	1 693	635	847	1 270
<b>64 680</b>	2 136	2 450	1 709	641	855	1 282
<b>66 150</b>	2 156	2 450	1 725	647	862	1 294
<b>67 620</b>	2 176	2 450	1 740	653	870	1 305
<b>69 090</b>	2 195	2 450	1 756	659	878	1 317
<b>70 560</b>	2 215	2 450	1 772	664	886	1 329
<b>72 030</b>	2 234	2 450	1 788	670	894	1 341
<b>73 500</b>	2 254	2 450	1 803	676	902	1 352
<b>74 970</b>	2 274	2 450	1 819	682	909	1 364
<b>76 440</b>	2 293	2 450	1 835	688	917	1 376
<b>77 910</b>	2 313	2 450	1 850	694	925	1 388
<b>79 380</b>	2 332	2 450	1 866	700	933	1 399
<b>80 850</b>	2 352	2 450	1 882	706	941	1 411
<b>82 320</b>	2 372	2 450	1 897	711	949	1 423
<b>83 790</b>	2 391	2 450	1 913	717	956	1 435
<b>85 260</b>	2 411	2 450	1 929	723	964	1 446
<b>86 730</b>	2 430	2 450	1 944	729	972	1 458
<b>88 200</b>	2 450	2 450	1 960	735	980	1 470
und mehr            et plus						

\*) Beträge gelten auch für Vollwaisen- und ganze Doppel-Kinderrenten

\*) Montants également applicables aux rentes d'orphelins doubles et aux rentes entières doubles pour enfants